



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

53. Jahrgang

Ansbach, 12. Dezember 2008

Nr. 25

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Das Jahr 2008 neigt sich dem Ende entgegen. Ein Jahr, das weltweit ganz wesentlich geprägt war durch die globale Banken- und Wirtschaftskrise. Auch wenn am Konjunkturmilieu dunkle Wolken aufziehen, ist die Lage in Mittelfranken aber noch verhältnismäßig gut. 2008 war der größte Teil der Betriebe in Mittelfranken gut ausgelastet. Vielen Unternehmen reichte die werktägliche Betriebszeit nicht mehr aus. Sie baten die Regierung von Mittelfranken deshalb in großem Umfang um Genehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit nach dem Arbeitszeitgesetz. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war dementsprechend erfreulich. Mit 3,6 % verzeichnete Bayern im November die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 1991. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich in Mittelfranken im November von 5,3 % im Vorjahr auf 4,4 %. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der offenen Stellen. Dies hatte positive Auswirkungen auf die Situation der arbeitssuchenden Jugendlichen, älteren Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslosen. Die gute Konjunktur führte 2008 auch zu einem erfreulichen Anstieg der Ausbildungsstellen. Die Finanzkrise wird sicher Auswirkungen auf die mittelfränkische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt haben. Mit Blick auf die mittelfränkische Wirtschaft, die die vergangenen Jahre genutzt hat, sich zu modernisieren, und flexibel und innovativ auf die Herausforderungen des Marktes reagiert, bin ich aber zuversichtlich, dass wir diese Anforderungen meistern werden.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung gilt der Ausblick auf das Jahr 2009 besonders zwei „Megathemen“, der Bildung und der Integration:

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft von morgen. Unser Engagement muss verstärkt ihrer Bildung und Erziehung gelten. 2008 ist aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern das Förderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 zur Schaffung von neuen Plätzen für unter Dreijährige angelaufen. Gefördert werden die Investitionskosten für Neubau-, Ausbau-, Umwandlungs-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen. Bis 2013 soll für unter Dreijährige ein Versorgungsgrad von 35 % erreicht werden. Für die Grund- und Hauptschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen werden 2009 pädagogische und organisatorische Maßnahmen weiterentwickelt: Gezielte Sprachförderung schon im Kindergarten, um den Übergang in die Grundschule zu erleichtern. Fortsetzung der Initiative "Voll in Form", die zur gesunden Ernährung und zur täglichen sportlichen Betätigung der Grundschüler anregen soll. Intensive Begleitung 24 neuer Ganztagsklassen in den Hauptschulen. Weiterer Ausbau der bisher im Regierungsbezirk Mittelfranken bestehenden zwei Ganztagsgrundschulen, 40 Ganztags Hauptschulen und vier sonderpädagogischen Förderzentren als gebundene Ganztagschulen. Vielfältige berufsvorbereitende Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung. Nachhaltige Leseförderung für alle Schularten.

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Der Ausbau der bayerischen Hochschulen beschert dem staatlichen Hochbau in Mittelfranken einen regelrechten "Boom". Die im Jahr 2008 begonnenen Planungs- und Bauaktivitäten, bei denen die Regierung wichtige Prüf- und Koordinierungsfunktionen hat, konzentrieren sich insbesondere auf die Institute und das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg. Dieser Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, wobei hier neben weiteren Projekten der Universität Erlangen-Nürnberg auch Erweiterungen an den Fachhochschulen Ansbach und Weihenstephan (Triesdorf) anstehen.

Die gesellschaftliche Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund war 2008 ein herausragendes Thema. Erstmals wurde der Integrationspreis des Sozialministeriums durch die Regierung von Mittelfranken verliehen. Ausgezeichnet wurden vier beispielhafte Initiativen, die durch das bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitglieder zu einem Gelingen der Integration beitragen. Ich danke allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Initiativen, die sich der gesellschaftlichen Integration unserer Mitmenschen so engagiert widmen. Durch sie wird das Zusammenwachsen von einheimischer Bevölkerung und Zugezogenen nachhaltig gefördert und ein wichtiger Beitrag zu einer gelingenden Integration der Migrantinnen und Migranten in Deutschland sowie zu einem friedlichen Miteinander geleistet.

2008 war für die Regierung von Mittelfranken selbst ein Jubiläumsjahr: Wir konnten 200 Jahre Regierungen als Institution seit 1808 und die Wiederherstellung der Regierung von Mittelfranken 1948 vor 60 Jahren feiern. Mit der uns eigenen Bündelungsfunktion garantieren wir seit Jahren einen sachgerechten Ausgleich unterschiedlicher Interessen bei staatlichen Entscheidungen. Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen. Vielmehr sind die Jubiläen für uns Anlass und Ansporn zugleich, in einem permanenten Prozess Bewährtes weiter zu entwickeln, innovativ zu bleiben, neue Ideen umzusetzen, um den Regierungsbezirk für die Bürgerinnen und Bürger weiter voranzubringen.

Für meine Person blicke ich zurück auf mein erstes Jahr als Regierungspräsident von Mittelfranken. Seit Jahresbeginn habe ich viele Termine vor Ort wahrgenommen, um Mittelfranken und die spezifischen Probleme vor Ort besser kennen zu lernen. Aus den Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, Politikern, Mandatsträgern, Verbandsvertretern, Geschäftsleuten, Vertretern der Kirchen, Wirtschaft, Kultur, Hilfsorganisationen und vielen anderen, konnte ich viele Ideen und Anregungen mit ins Ansbacher Schloss nehmen. Ich betrachte diese Gespräche vor Ort auch als Ideenschmiede und Impulsgeber für die Lösung der vielfältigen Aufgaben, die vor uns liegen.

Mein ganz besonderer Dank gilt in diesem Jahr den ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderats, Kreistags, Bezirkstags und Landtags, die sich oftmals viele Jahre für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Danken möchte ich auch wieder allen Verantwortlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Dienststellen, der Kommunen, der Verbände, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gewerkschaften und Vereinen für ihre Leistungen für die Allgemeinheit. Besonders danken möchte ich all denjenigen, die sich uneigennützig und ehrenamtlich in Hilfsorganisationen und karitativen Einrichtungen zum Wohl der Menschen im Regierungsbezirk Mittelfranken mit beeindruckendem Engagement eingesetzt haben.

2009 wird sicher ein nicht ganz einfaches Jahr. Niemand weiß, wie sich die Schwierigkeiten an den Finanzmärkten und bei den Banken tatsächlich auf die reale Wirtschaft und am Ende auch auf unseren Arbeitsmarkt auswirken werden. Ich halte aber nichts davon, ein Schreckensszenario zu skizzieren, Untergangsgerede oder Panikmache helfen niemanden. Die Schriftstellerin Helga Schäferling sagte einmal treffend: „Unsere Aufgabe besteht heute darin, aus dem was gestern war, eine Plattform zu gestalten, auf dem das Morgen Tritt fassen kann.“ Der Regierungsbezirk Mittelfranken ist gut aufgestellt, die kommenden Aufgaben zu meistern.

In diesem Vertrauen wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, glückliches und gesundes Jahr 2009.

Ansbach, im Dezember 2008

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Inhaltsübersicht

| | Seite |
|---|-------|
| Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken | |
| Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher; Bek vom 28. November 2008 Gz. 10.14-7833.1-1/95..... | 182 |
| Bek zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Information und Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen; Bek vom 28. November 2008 Gz. 55.1-4501-1/08..... | 183 |
| Bekanntmachung der Zweckverbände | |
| Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Haundorf - Bereich Sonderbauflächen am Seitersdorfer Weg, nördlich von Gräfensteinberg..... | 184 |

Am 18. November 2008 verstarb nach schwerer Krankheit

Herr Uwe Neuner

im Alter von nur 49 Jahren.

Seit 34 Jahren war er beim Staatlichen Bauamt Ansbach als technischer Angestellter tätig.

Er war ein pflichtbewusster, stets freundlicher und bei Kollegen und Vorgesetzten allseits beliebter und geschätzter Mitarbeiter.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 30. Oktober 2008 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Ernst Wagner

im Alter von 73 Jahren.

Nach mehr als 48-jähriger Tätigkeit bei der Regierung von Mittelfranken trat er mit Ablauf des Monats März 2000 in den Ruhestand.

Seine Tätigkeit begann er in der Ortsplanungsstelle, wo er bis zu seinem Ausscheiden tätig war. Untrennbar verbunden mit seinem Namen war die von ihm erschienene Broschüre „Mittelfranken in Zahlen“. Herr Wagner hat sich den ihm übertragenen Aufgaben mit großer Einsatzfreude und außerordentlicher Zuverlässigkeit gewidmet.

Bei Vorgesetzten und Mitarbeitern war er hoch geachtet und sehr beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 26. November 2008 verstarb unsere ehemalige Beschäftigte

Frau Grete Fornahl

im Alter von 85 Jahren.

Von Februar 1975 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im April 1983 war sie bei der Regierung von Mittelfranken als Reinigungskraft tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben hat sie stets gewissenhaft und mit großem Pflichtbewusstsein ausgeführt.

Von Kollegen und Vorgesetzten wurde sie wegen ihrer freundlichen und hilfsbereiten Art sehr geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. November 2008 Gz. 10.14-7833.1-1/95

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Antrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl I S. 971), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2008 (BGBl I S. 284) und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern (BayRS 7903-3-L), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2005 (GVBl S. 220), folgende Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Nadelwälder (Rein- und Mischbestände) sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentretendes Nadelholz lagert, werden im Regierungsbezirk Mittelfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und Kupferstechers erklärt (§ 3 Abs. 1 der Landesverordnung).

2. Überwachung

Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von 4 Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung).

3. Anzeige

Bei Borkenkäferbefall haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten sofort die zuständige untere Forstbehörde zu verständigen (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung).

4. Bekämpfung

Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten sachkundig (Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987, BGBl I S. 1752, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 7. Mai 2001, BGBl I S. 885), nach guter fachlicher Praxis (§ 2 a Abs. 1 in Verbindung mit § 6 PflSchG) und sachgemäß nach dem Stand der Technik (Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer in den nichtstaatlichen Waldungen in der jeweils gültigen Fassung) unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 der Landesverordnung).

Hinweis: In Schutzgebieten sind die besonderen Bestimmungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung zu beachten.

5. Erklärung

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wäldern und Grundstücken sowie dort lagernder Walderzeugnisse haben spätestens innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung gegenüber der zuständigen unteren Forstbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. Unterbleibt eine solche Erklärung, so kann die zuständige untere Forstbehörde die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des jeweiligen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen (§ 4 Abs. 3 der Landesverordnung). In diesem Falle hat der Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten (§ 4 Abs. 3 und 4 der Landesverordnung).

6. Sofortige Vollziehung

6.1 Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1 - 5 der Anordnung wird angeordnet.

6.2 Begründung:

Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl I S. 1010), ist im öffentlichen Interesse geboten.

Bei mangelhaft oder nicht durchgeführter Kontrolle sowie bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung besteht wegen der Massenvermehrung der Nadelholzborkenkäfer in den betroffenen Gebieten eine bestandsbedrohende Gefahr für Nadelwälder. Auch ist eine einheitliche Schädlingsbekämpfung aus den genannten Gründen erforderlich.

7. Vollstreckungsbehörde

Diejenigen Kreisverwaltungsbehörden, auf deren Gebiet die Zwangsmittel angewendet werden müssen, werden gemäß Art. 30 Abs. 2 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayRS 2010-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2008 (GVBl S. 312), ersucht, den erforderlichen Verwaltungszwang durchzuführen. Die Kreisverwaltungsbehörden sind insofern Vollstreckungsbehörden.

8. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Sie gilt bis 31. Dezember 2013.

Hinweis:

Wer dieser Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gemäß § 40 Abs. 1 Nrn. 1 a und 2 a und Abs. 2 PflSchG in Verbindung mit § 7 der Landesverordnung mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Anordnung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Anordnung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Landwirtschaftsrechtes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

- Die Einlegung des Widerspruchs oder die Erhebung der Klage durch E-Mail ist nicht zulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 182

Bekanntmachung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Information und Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. November 2008 Gz. 55.1-4501-1/08

Gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für Flussgebiete zu informieren und anzuhören (Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie, umgesetzt in Artikel 71b Bayerisches Wassergesetz). Bis zum 22. Dezember 2008 sind Entwürfe der Bewirtschaftungspläne zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich zu machen. Die Anhörung soll gewährleisten, dass die Interessen und Vorschläge der Öffentlichkeit bei der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung angemessen berücksichtigt werden.

Das Verfahren und der Ablauf der Anhörung in Bayern sowie insbesondere die Möglichkeiten, Stellungnahmen abzugeben, werden in einer Begleitschrift näher erläutert.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme (die Anhörsdokumente) sowie die Begleitschrift liegen vom 22. Dezember 2008 bis zum 30. Juni 2009 bei den Regierungen zur Einsicht aus. Innerhalb dieses Zeitraums kann zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bei den Regierungen schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden.

Bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach können die Dokumente zu folgenden Geschäftszeiten in der Amtsbücherei (Zimmer-Nr. 206) eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Anhörungsdokumente werden darüber hinaus auch bei den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern in Bayern ausgelegt. Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind das die Wasserwirtschaftsämter Ansbach, Dürrenstraße 2, 91522 Ansbach und Nürnberg, Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg. Dort kann zu den üblichen Geschäftszeiten ebenfalls bis zum 30. Juni 2009 schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden.

Stellungnahmen können auch über das Internet unter www.wrrl.bayern.de/anhoerung bis zum 30. Juni 2009 abgegeben werden.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach abzugeben.

Nach Auswertung und Würdigung der Stellungnahmen werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme fertig gestellt und bis zum 22. Dezember 2009 veröffentlicht. In der endgültigen Fassung der Bewirtschaftungspläne 2009 werden die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dokumentiert.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 183

Bekanntmachung der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Haundorf - Bereich Sonderbau- flächen am Seitersdorfer Weg, nördlich von Grä- fensteinberg

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Haundorf – Bereich Sonderbauflächen am Seitersdorfer Weg, nördlich von Gräfensteinberg wurden nach der Durchführung der öffentlichen Auslegung die Planunterlagen ergänzt. Die Begründung beinhaltet, dass das Grundstück Fl.Nr. 500, Gemarkung Gräfensteinberg ausschließlich als Lagerfläche für Erdaushub und Recyclingbaustoffe sowie als Standort zum Betrieb einer mobilen Schredderanlage dienen kann. Andere Nutzungen werden ausgeschlossen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 08.12.2008 zu der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Haundorf – Bereich Sonderbauflächen am Seitersdorfer Weg, nördlich von Gräfensteinberg die erneute öffentliche Auslegung der ergänzten Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht jeweils vom 08.12.2008 einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Naturschutz, zur Lärmimmission und zur Staubimmission liegen in der Zeit vom 22.12.2008 bis einschließlich 23.01.2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ramsberg, 8. Dezember 2008

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 184